

## Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Ratzeburg zur Jahresrechnung 2011

---

Die Jahresrechnung 2011 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am 23.04.2012 im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 2.874.569,35 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 2.874.569,35 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Die Veränderungen bei den Einnahmen in Höhe von 75.569,35 € und bei den Ausgaben in Höhe von 75.569,35 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan in Höhe von jeweils 2.799.000,00 € ergeben sich aus Mehr- und Mindereinnahmen bzw. aus Mehr- und Minderausgaben bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten.

Der im Verwaltungshaushalt in den einzelnen Unterabschnitten erwirtschaftete Soll-Überschuss in Höhe von insgesamt 519.988,94 € wurde nach den rechtlich relevanten Bestimmungen des Gemeindehaushaltsrechts für Schleswig-Holstein dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 5.669.125,43 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 5.669.125,43 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Die Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils -62.074,57 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan in Höhe von jeweils 5.731.200,00 € ergeben sich aus Mehr- und Mindereinnahmen und aus Mehr- und Minderausgaben sowie aus der Bereinigung von Ausgaberesten bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten.

2. Die Unterabschnitte 211, 270 und 2812 wurden stichprobenartig durchgesehen; im Übrigen wurde die Haushaltsstelle 211.5901 stichprobenartig geprüft.

Dabei ergab sich folgende Beanstandung:

Die Kosten für einen Blumenstrauß hätten nicht aus der HHST 211.5901 beglichen werden dürfen, sondern aus der HHST 211.5803.

2. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.

**Fazit:**

Der Schulverbandsversammlung wird daher empfohlen, die Jahresrechnung 2011

mit Gesamt-Einnahmen in Höhe von 8.543.694,78 €

und

mit Gesamt-Ausgaben in Höhe von 8.543.694,78 €

-und damit insgesamt ausgeglichen- festzustellen.